

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta,
Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27690 –**

Handlungsbedarf bei der Förderung der akademischen Restaurierung zum Erhalt des materiellen Kulturgutes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die materielle Alltagskultur ist ein wesentlicher Bestandteil der Zivilisation. Jedes Artefakt enthält Informationen, wie sich Gesellschaften definieren und welche Wertevorstellungen diesen zugrunde liegen. Neben Auskünften über die Gegenwart ermöglichen sie auch einen Blick in die Welt vergangener Generationen und transferieren damit Wissen, welches im Verlauf der Geschichte ohne schriftliche oder immaterielle Weitergabe bereits verloren gegangen sein kann. Dadurch wird Geschichte in unserer Zeit erst greif- und erlebbar. Alle Dinge sind damit ebenso fester Bestandteil der menschlichen Identität. Vor allem für die modernen Industrienationen, die im Wesentlichen auf Technik und den einhergehenden technischen Fortschritt gründen, sollte daher der Erhalt materieller Kulturgüter ein besonderes Anliegen sein.

Beispielsweise kann das Automobil als Teil des materiellen Kulturguts als eine der herausragenden technischen Entwicklungen der letzten 130 Jahre bezeichnet werden. Es stellt gerade für die Autonation Deutschland einen bestimmenden wirtschaftlichen und kulturellen Faktor dar, der weit über den reinen Gebrauchswert hinausgeht. Der dauerhafte Erhalt eines solchen kulturellen Erbes und die damit verbundene Sicherung für künftige Generationen ist von unschätzbbarer Bedeutung für die nationale Identität. Historische Automobile stellen vor diesem Hintergrund Zeugnisse des technischen Fortschritts dar, die Aufschluss über die ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen ihrer Entstehungszeit als auch über ihre Nutzer und Produktionsmethoden geben. An ihnen lässt sich die wechselhafte deutsche Geschichte des vergangenen Jahrhunderts exemplarisch nachvollziehen. Gleichzeitig zeigt der gegenwärtige Umgang mit historischen Fahrzeugen die unterschiedliche Herangehensweise an materielle Kulturgüter und an die Geschichte.

Neben dem breiten Feld der Oldtimerliebhaber, die diese Fahrzeuge liebevoll und oft aus individuellen Erinnerungen betriebsfähig halten, erbringen darauf spezialisierte Betriebe des Handwerks ihre Dienstleistungen für die Rekonstruktion historischer Automobile, häufig nach individuellen Wünschen ihrer Auftraggeber und abweichend vom historischen Original. Nicht selten sind diese Abweichungen vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme im Straßenverkehr und der aktuellen Verkehrssicherheitsbestimmungen unumgänglich.

Der Erforschung historischer Materialien und Informationen, beispielsweise der Zusammensetzung der Lacke, verpflichtet sich die wissenschaftliche Konservierung, die sich der musealen Rezeption der vorhandenen Originalsubstanz materieller Alltagskultur für nachfolgende Generationen verschrieben hat. Hier steht im konkreten Beispiel weniger die Betriebsfähigkeit historischer Fahrzeuge, als vielmehr die Bewahrung dieser materiellen Kulturgüter aus wissenschaftlichen Forschungszwecken im Mittelpunkt. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, ist bei der wissenschaftlichen Konservierung ein hohes Maß an fachlicher Expertise und interdisziplinärer Zusammenarbeit notwendig. Die in diesem Fachbereich an den Hochschulen ausgebildeten Restauratoren arbeiten daher eng mit Spezialisten anderer Forschungsrichtungen und Experten aus unterschiedlichen Gewerken des Handwerks zusammen. Nur durch dieses interdisziplinäre Zusammenwirken und die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Aufgabenbereiche im akademischen und handwerklichen Gebiet kann eine dauerhafte Sicherung der authentischen Substanz des materiellen Kulturerbes für nachfolgende Generationen erreicht werden. Die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit kam schon durch die im Jahre 1996 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung Deutscher Restauratorenverbände (VDR) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zum Ausdruck.

Trotz dieser Bedeutung und des Zusammenspiels mit der handwerklichen Restaurierung ist der akademischen Restaurierung die Unterstützung und Förderung durch den Bund und die diese Forschung tragenden Länder weitestgehend abgeschafft worden. Durch die Tatsache, dass die akademischen Konservierungsforschung im Jahr 2000 zunächst beim Umweltbundesamt (UBA) eingestellt, anschließend beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMFB) aus dem Kanon der zu fördernden wissenschaftlichen Fachgebiete entfernt und auch nicht, wie zunächst politisch angedacht, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) transferiert wurde, entstand bei betroffenen Fachbereichen der Eindruck, diesen allmählich die Existenzgrundlage entziehen zu wollen. Dabei besteht aus Sicht der Fraktion der FDP die Gefahr, dass hierdurch wissenschaftliche Spitzenforschung in diesem Feld als begleitende Voraussetzung zum Erhalt des materiellen Kulturgutes, wie den historischen Fahrzeugen, in der Bundesrepublik verdrängt wird und am Ende unwiederbringlich verschwindet.

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der materiellen Alltagskultur bei (bitte begründen)?

Die materielle Alltagskultur hat aus Sicht der Bundesregierung eine hohe gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz. Materielle Alltagskultur ist Ausdruck von menschlichem Handeln in Geschichte und Gegenwart. Anhand der materiellen Kultur kann die Wissenschaft kulturelle, soziale und wirtschaftliche Praktiken von Gesellschaften erforschen.

2. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „materielles Kulturgut“ (bitte begründen)?

Der Begriff „materielles Kulturgut“ ist weit gefasst, er betrifft den Denkmalschutz ebenso wie das bewegliche Kulturgut, das in Museen, Archiven und Bibliotheken aufbewahrt wird. Bezüglich des beweglichen „nationalen Kulturguts“ gelten die Bestimmungen und das Definitionsprozedere des Gesetzes zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz – KGSG), beziehungsweise bezüglich des „archäologischen Kulturerbes“ die Konvention von La Valetta. In Hinblick auf diese Kontexte verweist die Bundesregierung außerdem auf Leitfäden und Empfehlungen des Deutschen Museumsbundes, beispielsweise zu „Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (2021) oder „Human Remains“ (2013).

3. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Restaurierung“ (bitte begründen)?

Die Bundesregierung verweist auf die Definition des Verbandes der Restauratoren zum breiten Tätigkeitsfeld von Restauratorinnen und Restauratoren (<https://www.restauratoren.de/beruf/>) sowie auf den Arbeitskreis Konservierung und Restaurierung des Deutschen Museumsbundes (<https://www.museumsbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/arbeitskreis-konservierung-restaurierung/>).

4. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der akademischen Restaurierung bei (bitte begründen)?

Die akademische Restaurierung trägt entscheidend dazu bei, Kultur- und Sammlungsgut zu pflegen und zu erhalten, aber auch zu erforschen. Daher kann sich die akademische Restaurierung im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschung zum kulturellen Erbe in interdisziplinäre geistes-, und sozialwissenschaftliche Verbundvorhaben einbringen, beispielsweise in den Förderprogrammen „Die Sprache der Objekte – Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen“ oder „Allianz für universitäre Sammlungen. Vernetzen – Erschließen – Forschen“. Zudem wird auf den Beitrag der vom Bund mitfinanzierten Leibniz-Forschungsmuseen verwiesen, in denen die akademische Restaurierung mit ihren unterschiedlichen disziplinären Untergruppen teilweise eine wichtige Rolle spielt. Beispielhaft seien dazu das Deutsche Museum in München, das Deutsche Bergbaumuseum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen in Bochum, das Germanische Nationalmuseum – Leibniz-Forschungsmuseum für Kulturgeschichte in Nürnberg und das Römisch-Germanische Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie in Mainz genannt. Die Leibniz-Forschungsmuseen sind auch wichtige Orte für die Nachwuchsförderung der akademischen Restaurierung in Deutschland.

5. In welcher Form und in welchem Maße hat die Bundesregierung Restaurierung in den vergangenen zehn Jahren gefördert (bitte nach Jahren und Programmen bzw. Maßnahmen aufschlüsseln)?

Im angesprochenen Zeitraum hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Restaurierungsprojekten gefördert. In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Maßnahmen der Bundesressorts zusammenfassend aufgeführt.

Ressort	Fördersumme	Jahre	Programm/Maßnahme
AA	18.256.284 Euro	2011-2020	Internationale Maßnahmen der archäologischen, kunst-, kultur- und technikgeschichtlichen Konservierung und Restaurierung aus Haushaltsmitteln des Kapitels 0504
AA	3.757.759 Euro	2011-2020	Internationale Maßnahmen der archäologischen Konservierung und Restaurierung des Deutschen Archäologischen Instituts mit Haushaltsmitteln des Kapitels 0513
BMBF	*)	2013-2020	Die Sprache der Objekte, Materielle Kultur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen
BMBF	*)	2016-2020	Allianz für universitäre Sammlungen, Vernetzen, Erschließen, Forschen
BMBF	*)	2016-2020	Kleine Fächer – Große Potenziale, Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern

*) Da die Restaurierung in Forschungsprojekten der BMBF-Förderung einen nicht gesondert quantifizierten Bestandteil darstellt, wird keine Fördersumme genannt.

Weiterhin werden bundesweit Restaurierungen im Zuge der Baumaßnahmen des Bundes sowie der durch den Bund geförderten Baumaßnahmen durchgeführt. Die Restaurierungen von Teilen der Bauwerke, ihre Ausstattung und Kunstwerke sind anteilig in den Gesamtbaukosten der Baumaßnahmen enthalten.

6. Warum wurde die akademische Restaurierung im Jahr 2000 durch das UBA und das BMBF eingestellt und diese nicht durch das BMWi fortgesetzt (bitte begründen)?
7. Warum wurde die wissenschaftliche Konservierungs- und Restaurierungsforschung im Jahr 2000 durch das UBA eingestellt und nicht durch das BMWi fortgesetzt (bitte begründen)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach Auslaufen entsprechender Programme der Bundesregierung zur Förderung der akademischen Restaurierung wurden diese Aktivitäten aufgrund neuer bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen nicht mehr weitergeführt (vgl. auch Antwort zu Frage 4). Eine wissenschaftliche bzw. akademische Konservierungs- und Restaurierungsforschung war als Aufgabenbereich im Umweltbundesamt zu keiner Zeit etabliert und gehört auch heute nicht zu den Aufgaben des Amtes.

8. Warum wurde das gesamte Fachgebiet vom BMBF ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Wissenschaft in ihren Förderprogrammen geführt (bitte begründen)?

Nach Auslaufen der entsprechenden Programme wurde dieses Fachgebiet aufgrund neuer bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen in der Forschungs- und Innovationspolitik nicht mehr eigenständig weitergeführt. Es wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 10 verwiesen.

9. Gab und gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, die akademische Restaurierung wieder bei einem der Bundesministerien anzusiedeln?

Wenn nicht, warum (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht kein Erfordernis, die akademische Restaurierung wieder als eigenständigen Förderbereich neu aufzulegen. Es wird ergänzend auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 10 verwiesen

10. Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene, die Forschungsarbeit der akademischen Restaurierung zu fördern?

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 5 aufgelisteten drei geistes- und kulturwissenschaftlichen Fördermaßnahmen des BMBF verwiesen.

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes (AA) führt grundsätzlich forschungsbasierte Maßnahmen der Konservierung und Restaurierung durch. Darüber hinaus werden im internationalen Umfeld sog. Capacity Building-Maßnahmen durchgeführt, denen das AA im Rahmen seiner Projektförderung eine hohe Bedeutung beimisst.

Forschungsvorhaben zu Fragestellungen der Restaurierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen sind im Rahmen der Fördermaßnahme „Zukunft Bau Forschungsförderung“ über das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) förderfähig.

Des Weiteren fördern Bund und Länder die Leibniz-Forschungsmuseen dauerhaft institutionell in ihren Bemühungen, die Forschungsarbeiten der akademischen Restaurierung personell, methodisch und strukturell weiter voran zu treiben.

11. Sieht die Bundesregierung im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung die Notwendigkeit, sowohl, die handwerkliche als auch die akademische Restaurierung zu fördern (bitte begründen)?

Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für die Gleichwertigkeit der Abschlüsse der beruflichen und der akademischen Bildung ein. Vor diesem Hintergrund wurden mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 im beruflichen Fortbildungsbereich die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor Professional und Master Professional eingeführt. Davon profitierte auch der Abschluss „Restaurator im Handwerk“, so dass Absolventen seit der Neufassung gestattet ist, die Abschlussbezeichnung „Master Professional“ zu führen.

12. Wie will die Bundesregierung im internationalen Kontext sicherstellen, dass die Eigenständigkeit und Unterschiede des neuen Fortbildungsabschlusses „Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ und der akademischen Abschlüsse der Konservierungsforschung als solche wahrgenommen werden (bitte begründen)?

Prägend für die Frage der Inhalte von Abschlüssen sind vor allem die konkreten Abschlussbezeichnungen. Durch den Zusatz „Professional“ nach der seit dem 1. Januar 2020 geltenden Stufung von Fortbildungsabschlüssen wird verdeutlicht, dass es sich um einen Abschluss der beruflichen Bildung auf Master-Niveau handelt. Eine zusätzliche Abgrenzung zu akademischen Abschlüssen wird durch den Bestandteil „im Handwerk“ erreicht.

13. Welche Qualifikationen fordert die Bundesregierung für die Lehrpersonen, die die Inhalte des Fortbildungsabschlusses „Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ vermitteln sollen?

Abschlüssen der Aufstiegsfortbildung ist immanent, dass das Qualifikationsziel durch selbstgesteuertes Lernen, systematisches und didaktisch angeleitetes Lernen, Lernen im Arbeitsprozess sowie durch Kombinationen dieser Lernarten erlangt werden kann. Daher ist schon im Grundansatz eine staatliche Reglementierung der Vorbereitungsphase nicht zielführend. Der Vorbereitungs- und Lehrgangsmarkt ist zudem ein rechtlich geschütztes Betätigungsfeld und als solches gegenwärtig nicht Gegenstand solcher Anforderungen.

14. Was versteht die Bundesregierung unter der in der Prüfungsverordnung zum neuen Fortbildungsabschluss „Master Professional für Restaurierung im Handwerk“ unter § 1 Absatz 3 verwendeten Formulierung „handwerklich-immaterielles und materielles Kulturerbe“ (bitte begründen)?

Die Formulierungen stellen das Ergebnis einer Abstimmung aller Bänke (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Bund) dar und verbinden somit praktische mit bildungspolitischen Bedürfnissen. „Handwerklich-immaterielles Kulturerbe“ ist danach im Zusammenhang mit Artikel 2 Nummer 1 des UNESCO Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes zu sehen, „materielles Kulturerbe“ mit dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

15. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für akademisch ausgebildete Restauratoren, in Zukunft Handwerkskammern beizutreten, sollten sie neben ihrer möglichen Tätigkeit in Forschung und Lehre bzw. bei Museen und Institutionen auch privatwirtschaftlich tätig sein (bitte begründen)?

Wenn ja, wird sie etwas dagegen unternehmen (bitte begründen)?

Ob privatwirtschaftliche Tätigkeiten akademisch ausgebildeter Restauratoren die Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer erfordern, richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls und kann somit nicht allgemeingültig beantwortet werden. Dabei sind insbesondere die Vorschriften der Handwerksordnung sowie die einschlägige Rechtsprechung heranzuziehen.

